

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Frau Simonetta Sommaruga  
3000 Bern  
Per Email an: [SekretariatBodenundBiotechnologie@bafu.admin.ch](mailto:SekretariatBodenundBiotechnologie@bafu.admin.ch)

Brugg, 19. Februar 2021/yk

## **Verlängerung des Moratoriums: Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 11. November 2020 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

### **Grundsätzliche Erwägungen**

Die gentechnikfreie Produktion in der Schweizer Landwirtschaft steht für hochwertige Lebensmittel, Glaubwürdigkeit und entspricht einem Konsumentenbedürfnis. Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV begrüsst die Verlängerung des Moratoriums, denn damit kann das Erfolgsmodell der gentechnikfreien Schweizer Landwirtschaft auch in Zukunft gelebt werden.

### **Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen**

Zur Vernehmlassungsvorlage haben wir folgende Bemerkungen:

#### **Verlängerung Moratorium**

Art. 37a

Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV begrüsst die Verlängerung des Moratoriums um weitere 4 Jahre bis Ende 2025. Der SBLV ist überzeugt, dass das bestehende Moratorium sowohl auf dem Schweizer Markt als auch beim Export sich als vorteilhaft erweist, weil es Vertrauen in die Schweizer Produkte geschaffen hat und der Verzicht auf GVO in der Landwirtschaft von vielen Kundinnen und Kunden als Qualitätsmerkmal gesehen wird.

#### **Regelung der neuen Züchtungsverfahren**

Wichtig ist aus Sicht des SBLV, dass die Zeit bis zum Ablauf des Moratoriums genutzt wird, um die offenen Fragen betreffend der Regulierung der neuen Züchtungsverfahren anzugehen und die offenen Fragen zu klären. Wie im erläuternden Bericht dargelegt wird, führen die Entwicklungen in der Gentechnologie mit den Verfahren einer «zweiten Generation» von Gentechnik zu einer zusätzlichen Komplexität der Materie. Aus Sicht des SBLV ist es daher notwendig, dass der Bundesrat so rasch als möglich eine Vorlage ausarbeitet und vorlegt, die den Umgang mit diesen Verfahren regelt. Die neuen Züchtungsverfahren können Chancen bieten im Umgang mit aktuellen Herausforderungen, wie die Klimaveränderung oder zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, sie können aber auch Risiken mit sich bringen. Ausserdem ist damit zu rechnen, dass in absehbarer Zeit mittels neuer Züchtungsverfahren produzierte Nahrungsmittel oder Saatgut in die Schweiz gelangen werden. Die beteiligten Akteure sind hier auf Rechtssicherheit angewiesen.

### **Forschungs- und Züchtungsbedarf**

Systeme mit einer hohen Vielfalt sind resilienter als Monokultur-Systeme. Dies ist in diesem Zusammenhang ausfolgenden Gründen wichtig:

- Ein breites Angebot von Sorten bietet eine Diversität, welche es Schädlingen und Krankheiten schwieriger macht, sich stark auszubreiten. Unabhängig davon, ob Sorten aus konventioneller Züchtung oder gentechnisch veränderte Sorten der ersten oder zweiten Generation verwendet werden, ist es daher zentral, nicht auf eine einzige Sorte zu setzen, sondern auf eine Sortenvielfalt, idealerweise auch regional angepasst.
- Unabhängig von der Gentechnik-Diskussion ist es elementar, dass der Bund die Pflanzenzüchtung und Agrarforschung verstärkt. National- und Ständerat haben mit der Zustimmung zur Motion 20.3919 «Forschungs- und Züchtungs-Initiative» klar zum Ausdruck gebracht, dass es zusätzliche Ressourcen braucht, um resistente Sorten und Alternativen zum heutigen Pflanzenschutz zu finden. Der SBLV erwartet vom Bund, diesen Parlamentsauftrag unverzüglich umzusetzen.

### **Schlussbemerkungen**

Aus Sicht der Bäuerinnen und Landfrauen ist es wesentlich, dass das Moratorium um weitere vier Jahre verlängert wird. In der damit zur Verfügung stehenden Zeit sollen einerseits die Rahmenbedingungen für den Einsatz der neuen Technologien gesetzt werden. Andererseits sollen die Konsumenten in einen allfälligen Entscheid miteinbezogen werden, wie der Umgang mit den neuen Züchtungsverfahren aussehen soll. Der SBLV erachtet eine gesamtgesellschaftliche Diskussion, wie eine nachhaltige Landwirtschaft aussehen soll, als unabdingbar.

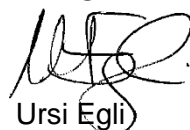
Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER BÄUERINNEN- UND LANDFRAUENVERBAND SBLV



Anne Challandes  
Präsidentin



Ursi Egli  
Präsidentin Kommission  
Agrarpolitik